



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5 55.1

Datum: 09. DEZ. 2015

Beschlusskontrolle zu V2951/14 (Sitzungsnummer: SR/005/2014)

Rahmenvereinbarung zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat beschließt die Rahmenvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und Trägern der freien Jugendhilfe zur Betriebsführung, Betriebskostenfinanzierung, Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in Kindertageseinrichtungen (Anlage 1 zur Vorlage).“**

Die Vereinbarung wurde mit den freien Trägern verhandelt und kommt entsprechend zur Anwendung.

2. **„Der Stadtrat beschließt das Dresdner Konzept zur trägerübergreifenden Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung (Anlage 2 zur Vorlage).“**

Die Qualitätsentwicklungsgespräche finden gemäß dem vom Stadtrat beschlossenen Verfahren statt.

3. **„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, auf der Grundlage der Beschlusspunkte 1 und 2 innerhalb von 12 Monaten nach Beschlussfassung eine individualrechtliche Vereinbarung mit jedem freien Träger von Kindertageseinrichtungen abzuschließen. Dabei ist sicherzustellen, dass durch den Abschluss der Vereinbarung keine Schlechterstellung zu den bis dato getroffenen Regelungen erfolgt.“**

Bereits 98 Prozent aller Träger haben die Vereinbarung unterzeichnet. Mit den verbleibenden Trägern werden aktuell noch Verhandlungen geführt.

4. „Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt dem Stadtrat nach 24 Monaten einen Erfahrungsbericht im Kontext der Umsetzung bzw. zu den Fortschreibungsbedarfen vorzulegen.“

Der Erfahrungsbericht wird im Dezember 2016 dem Stadtrat vorgelegt.

5. „Gremienvorbehalt: Die Oberbürgermeisterin informiert die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses über ausgehandelte Verträge und Vereinbarungen nach Abschnitt 11.1 der Rahmenvereinbarung und weist dabei auf Abweichungen von der Rahmenvereinbarung beziehungsweise auf Abweichungen zum jeweils geltenden Bedarfsplan hin. Sofern solche Abweichungen vorliegen, wird der Vertrag/die Vereinbarung gültig, wenn innerhalb eines Monats nach dem Zugang der Information kein Mitglied des Jugendhilfeausschusses eine Befassung mit dem Vertrag/der Vereinbarung beantragt hat oder, sofern dies beantragt wird, nachdem der Jugendhilfeausschuss zugestimmt hat.“

Bei den bereits abgeschlossenen Vereinbarungen gab es keine Abweichungen zur Rahmenvereinbarungen bzw. Bedarfsplanung. Lediglich mit dem Träger AWO Regionalverband Radeberger Land e.V. wird, auf der Grundlage einer einzelvertraglichen Regelung, zur Absicherung der Betriebsfähigkeit der Kindertageseinrichtung Langebrücker Straße in 01465 Dresden (Schönborn) zusätzliches pädagogisches Personal in Höhe von 0,36 VzÄ zur Verfügung gestellt. Eine bedarfsplanerische Entscheidung zu diesem Kitastandort kann aufgrund des Eingemeindungsvertrages erst zum Jahr 2029 getroffen werden.

nächste Beschlusskontrolle: 31. Dezember 2016

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister